

Beiblatt: Vorgaben für den Abschluss von Verträgen

über ein Pflegemanagement für den Wachtelkönig und/oder andere Wiesenbrüter
im Europaschutzgebiet Nr. 41 „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“

VORAUSSETZUNG:

Der Vertrag ist **nur**

- hinsichtlich Flächen, die **im Europaschutzgebiet** liegen, und
- **mit der Bewirtschafterin/dem Bewirtschafter** dieser Flächen abzuschließen.

VERTRAGSFORMULAR:

Ist **automationsunterstützt** auszufüllen und der Bewirtschafterin/dem Bewirtschafter vollständig zur Unterschrift zu übermitteln (per Post, per E-Mail, persönlich durch die/den ASV bzw. Unterschriftleistung im Büro der/des ASV). Die Bewirtschafterin/Der Bewirtschafter hat das Vertragsformular auf der letzten Seite und die digitalisierte Darstellung der Vertragsfläche zu unterschreiben. Das vollständige, von der Bewirtschafterin/vom Bewirtschafter unterschriebene Vertragsformular ist von der/vom ASV der Abteilung 13, Referat Natur- und allgemeiner Umweltschutz, per E-Mail, per Post oder auch persönlich zu übermitteln.

LAUFZEIT:

Die Laufzeit des Vertrages **endet** mit **31.12.2022**.

HÖHE DER PFLEGEABGELTUNG:

Der jährliche Auszahlungsbetrag ist abhängig vom gewählten Maßnahmenpaket und beträgt für das:

- Maßnahmenpaket 1: € 800,00 pro ha und Jahr
- Maßnahmenpaket 2: € 950,00 pro ha und Jahr
- Maßnahmenpaket 3: € 650,00 pro ha und Jahr
- Maßnahmenpaket 4: € 950,00 pro ha und Jahr
- Maßnahmenpaket 5: € 650,00 pro ha und Jahr.

VERTRAGSFORMULAR – ORTS-ID:

Pro Orts-ID sind ab und inklusive dem Feld Orts-ID, die Punkte IV. bis VI. und dem Feld Beilagen im Vertragsformular zu kopieren, auszufüllen und ins Vertragsformular einzufügen.

VERTRAGSBEGINN:

Der **Vertrag beginnt am 01.01. des Folgejahres** der beiderseitigen Vertragsunterfertigung und endet, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

FRIST FÜR DIE EINBRINGUNG:

Die für den Vertragsabschluss notwendigen Unterlagen sind **vollständig** bei der Abteilung 13, Referat Natur- u. allgemeiner Umweltschutz, Stempfergasse 7, 8010 Graz, **bis zum 31. Oktober einzubringen.**

BESTEHENDE VERTRÄGE:

Bei **bestehenden Verträgen** ist mit der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner **im letzten Vertragslaufjahr** Kontakt aufzunehmen. Sollte die Vertragspartnerin/der Vertragspartner an einem weiteren Vertrag interessiert sein, sind die für den Vertragsabschluss notwendigen Unterlagen ebenfalls bis zum 31. Oktober bei der Abteilung 13, Referat Natur- und allgemeiner Umweltschutz, einzubringen.

ZIELE UND MASSNAHMEN:

- Extensivierung von Wiesenflächen als Habitat der Schutzgüter
- Abstimmung des Mahdzeitpunktes für bodenbrütende Wiesenvögel
- Erhaltung und Schaffung von Streuwiesen insbesondere Iris-Streuwiesen
- Erhaltung und Schaffung von Pufferflächen bei bestehenden Streuwiesen
- Schaffung von Biotopkomplexen als Lebensraum für Wachtelkönig und Wiesenvögel

ERLÄUTERUNGEN ZU PUNKT V. DES VERTRAGSFÖRMULARS (DEFINITION DES NATURSCHUTZZIELES):

Das naturschutzfachliche Ziel des Vertrages ist auf die Einzelfläche bezogen zu konkretisieren, gegebenenfalls mit direktem Bezug zum Managementplan und zu den Schutzgütern des betreffenden Europaschutzgebietes.

Wurden die Maßnahmen für ein besonderes Schutzgut oder eine Schutzgutgruppe optimiert, so ist das zu dokumentieren um für etwaige Zielkonflikte mit anderen Schutzgütern die Prioritätensetzung klarzustellen.

Weiters ist zu präzisieren, ob es sich um Erhaltungsziele oder Entwicklungsziele handelt. Um die Entwicklung der Fläche dokumentieren zu können, ist eine möglichst genaue Beschreibung des Zustandes (inklusive Erhaltungsgrad) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses notwendig.